

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf des Bremischen Gesetzes zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) wird wie folgt geändert:

- I. In der Bezeichnung des Gesetzes werden hinter dem Wort „kleiner“ ein Komma und das Wort „kleinster“ eingefügt.
- II. In § 5 Abs. 1 Satz 2 werden hinter den Worten „Die Prüfergebnisse sind“ die Worte „differenziert nach den Auswirkungen auf kleine, kleinste und mittlere Unternehmen“ eingefügt.
- III. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „öffentlicher“ die Worte „als auch durch Eigengesellschaften zu erteilender“ eingefügt.
- IV. In § 9 Abs. 3 Satz 2 werden hinter dem Wort „Frauen“ ein Komma und die Worte „Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund“ eingefügt.
- V. In § 9 wird hinter Absatz 3 nachfolgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„Das Land fördert die Information und Beratung der regional orientierten Unternehmen und unterstützt sie bei der Entwicklung und Erschließung neuer regionaler Märkte. Unternehmen mit Migrationshintergrund und von Frauen geführte Unternehmen sind besonders zu fördern.“
- VI. In § 9 werden die bisherigen Absätze 4 und 5 zu den Absätzen 5 und 6.
- VII. In § 11 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „(BIG-Gruppe, BIS)“ gestrichen.
- VIII. In § 12 Abs. 1 Satz 1 werden hinter den Worten „mittelständischen Wirtschaft“ die Worte „differenziert nach kleinen, kleinsten und mittleren Unternehmen“ eingefügt.

Klaus Möhle,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen